

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Straßenverkehrsamt	Nr. 273/2012
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Taxenordnung / des Taxentarifes für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	29.06.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	06.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Taxentarif wird ab dem 01.09.2012 wie folgt festgesetzt:

Grundpreis Tag:	2,70 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	3,10 €
Normaltarif je km:	1,70 €
Nachttarif (So/Ft) je km:	1,80 €
Großraumzuschlag:	5,00 € (bleibt wie bisher)
Wartezeitgebühr:	27,00 €.

Erläuterungen:

Bei der Beförderung von Personen mit Taxen, bei denen der Ort zu Beginn der Fahrt und deren Zielort sich im Gebiet des Kreises Warendorf (Pflichtfahrgebiet) befinden, haben die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmen das Beförderungsentgelt nach den Tarifsätzen des Taxentarifes für den Kreis Warendorf (Stand 01.08.2008) mittels eines in der jeweiligen Taxe eingebauten und geeichten Fahrpreisanzeigers zu berechnen.

Die Höhe des Beförderungsentgelts wird durch Rechtsverordnung festgelegt, für deren Erlass der Kreistag zuständig ist (§ 51 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.3.1990).

Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Grundpreis
- einer Kilometergebühr
- einer Wartezeitgebühr
- Zuschlägen (z.B. für ein Großraumfahrzeug, Gepäck usw.)

Hinsichtlich des Grundpreises und der Kilometergebühr unterscheiden sich die anzuwendenden Tarifsätze danach, ob die Fahrt am Tag, in der Nacht oder an einem Sonn- und Feiertag stattfindet.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V. als Vertreter der bei ihm angeschlossenen Taxenunternehmen aus dem Kreis Warendorf beantragt mit Schreiben vom 08.03.2012 die Anhebung dieses Taxentarifs.

Der Verband weist darauf hin, dass er auf Grund der inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen in den Mitgliedsbetrieben seit der letzten Erhöhung der Fahrtentgelte eine Anhebung für notwendig und unumgänglich hält. Im Einzelnen nennt der Verband folgende Kostensteigerungen oder – entwicklungen seit 2008:

1. Der Dieselmotorkraftstoff hat sich um 19,3 % verteuert.
2. Die Kosten für Neufahrzeuge sind in den zurückliegenden Jahren um insgesamt 1,0 % gestiegen.
3. Die Preise für Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel sind um ca. 11,6 % gestiegen.
4. Reparaturen, Inspektionen und Wagenwäsche sind um 4,6 % teurer geworden.
5. Der Kraftfahrerpreisindex ist um 8% gestiegen
6. Der Verbraucherpreisindex in dieser Zeit ist um 6,3 % gestiegen.

Die vorgenannten Zahlen hat der Verband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in NRW erhalten.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahrens zu der beantragten Tarifierhöhung haben die beteiligten Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster keine Bedenken gegen die Anhebung des Taxentarifs vorgetragen. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer hält in Ihrer Stellungnahme vom 04.05.2012 die beantragte Tarifierhöhung für angemessen und vertretbar. Hierbei hebt sie auch die erheblichen Steigerungsraten des Preisindex hervor.

In einer gemeinsamen Besprechung der Münsterlandkreise wurde dieses Thema mit dem Ziel einer Annäherung der Preisstruktur in den Münsterlandkreisen behandelt. In einem Gespräch mit dem Verband hat dieser seinen Erhöhungsantrag ergänzend so formuliert, dass es zu einer angeglichenen Tarifierhöhung in allen Kreisen kommen soll.

Alle Münsterlandkreise haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, sich an diesen Tarifierhöhungen zu orientieren. Geringfügige Abweichungen insbesondere zum Großraumtarif sind aufgrund bisheriger gewachsener Tarifstrukturen denkbar. Wichtig war jedoch, eine relativ einheitliche Erhöhung beim Grundpreis und der Kilometerpauschale zu erreichen, da hierbei die Kostensteigerungen zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf nicht weit auseinander liegen.

Eine Tarifübersicht der Münsterlandkreise und einiger Nachbarkreise ist als Anlage beigefügt.

Für den Kreis Warendorf ergibt sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtliche neue Tarifstruktur:

Kreis Warendorf	Grundpreis (Tag)	Grundpreis (Nacht, So/Ft)	Normaltarif	Nacht-tarif (So/FT)	Großraum-zuschlag	Wartezeit je Stunde
Tarif seit 2008	2,50	3,00	1,60	1,70	5,00	25,60
Antrag Verband	2,70	3,10	1,70	1,80	5,00	27,00
Vorschlag Kreis WAF Ab 01.09.2012	2,70	3,10	1,70	1,80	5,00	27,00
Erhöhung In Euro	0,20	0,10	0,10	0,10	+/- 0	1,20
Erhöhung in Prozent	+ 8,0 %	+ 3,3 %	+ 6,2 %	+ 5,9 %	+/- 0	+ 5,5 %

Diese Tarifierhöhung würde sich auf eine längere Fahrtstrecke wie folgt auswirken:

	Fahrpreis bei 3 km		Fahrpreis bei 5 km		Fahrpreis bei 10 km	
Kreis Warendorf	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage	Tag	Nacht/ Sonn-/ Feiertage
Bisher	7,30	8,10	10,50	11,50	18,50	20,00
Ab 01.09.2012	7,80	8,50	11,20	12,10	19,60	21,10
Erhöhung in Euro	0,50	0,40	0,30	0,60	1,10	1,10
Erhöhung in Prozent	+ 6,9 %	+ 4,7 %	+ 6,7 %	+ 5,7 %	+ 5,9 %	+ 5,5 %

Aus diesen Übersichten wird deutlich, dass sich die beantragte Tarifierhöhung zwischen 3,3 und 8 % im Rahmen der Steigerungen des Preisindex (4,6 – 19,3 %) bewegen und insoweit auch angemessen sind.

Anlagen:
Taxentarifanpassung 2012

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat